

31. März 2020

### **NÖ Landesregierung beschließt umfangreiches Entlastungspaket für Wohnbau**

#### **LH Mikl-Leitner / LR Eichtinger: Vier Millionen Euro mehr für Wohnzuschuss**

Die aktuelle Situation bedeutet Herausforderungen für viele Lebensbereiche. Das Land Niederösterreich erweitert daher die Unterstützung beim Wohnzuschuss, öffnet die Abänderung der Förderung auch für Selbstständige und ermöglicht die Stundung von Wohnbauförderungsdarlehen.

„In Niederösterreich helfen wir rasch und unbürokratisch. Denn unser Ziel ist es, dass alle Menschen in Niederösterreich leistbar wohnen können. Das gilt besonders in herausfordernden Zeiten. Deshalb stellen wir zusätzliche vier Millionen Euro zur Verfügung, um das bisherige Wohnzuschuss-Paket im geförderten Wohnbau zu erweitern und das Budget für die rasche Hilfe aufzustocken. Ebenso ist der Wohnzuschuss erstmals auch für Selbstständige auf Basis der aktuellen Einkommenssituation möglich. Und wir wollen auch jenen Menschen helfen, die sich einen geförderten Kredit für ihr Eigenheim aufgenommen haben“, so Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

Bisher war eine Änderung des Antrages auf Wohnzuschuss erst bei einer Einkommenseinbuße von 30 Prozent möglich. „Wir senken diese Einkommenseinbuße auf zehn Prozent herab. Damit wollen wir jenen Menschen helfen, die aufgrund der aktuellen Situation besondere Probleme mit den Wohnkosten haben“, führt Wohnbau-Landesrat Martin Eichtinger aus.

Zudem können erstmals Selbstständige auf Basis der aktuellen Einkommenssituation den Wohnzuschuss des Landes beziehen: „Einkommenseinbußen von Selbstständigen werden in einer einfachen Form berücksichtigt, etwa durch die Vorlage eines Antrages um Unterstützung nach Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der COVID-19 Epidemie“, erklärt Landesrat Eichtinger.

Aufgrund dieses Angebotes „rechnen wir mit etwa 3.000 zusätzlichen Anträgen. Im Normalbetrieb sind es etwa 30.000 Anträge jährlich. Die durchschnittliche Höhe des Wohnzuschusses beläuft sich auf rund 1.700 Euro pro Haushalt“, so Helmut Frank, Leiter der Abteilung Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich.

Die neue Förderung betreffend Wohnzuschuss ist bis 31. Dezember 2020 befristet.

Eine Erleichterung für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gibt es auch bei den Wohnbauförderungsdarlehen. „Wir wollen die Kreditrückzahlungen erleichtern, um

## NLK Presseinformation

eine zusätzliche Belastung für die Menschen weiter zu verringern. Die Rückzahlung der Wohnaufförderungsdarlehen kann bis zu sechs Monate pausiert werden“, so Mikl-Leitner und Eichtinger. „Bei Zahlungsschwierigkeiten aufgrund der derzeitigen Situation wird die aktuelle Halbjahresfälligkeit des Wohnaufförderungsdarlehen unbürokratisch gestundet“, so Helmut Frank.

Die Anträge auf Stundung können an folgende Emailadresse [wohnbau@noel.gv.at](mailto:wohnbau@noel.gv.at) oder per Fax an 02742/9005-14030 gesendet werden.

Weitere Infos unter [www.noel-wohnbau.at](http://www.noel-wohnbau.at) oder der NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133.



Bildtext: Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Martin Eichtinger: Entlastungspaket für den Wohnbau.

© NLK Burchhart